14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drs. 14/661 zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung

Haushaltsstrukturgesetz 2007

Einführung eines gebührenfreien letzten Kindergartenjahres

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 3 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wie folgt zu ändern:

in § 1 Abs. 1 Nr. 1 wird der bisherige Betrag für 2008 in Höhe von 766 Mio. Euro ersetzt durch den neuen Betrag in Höhe von 711 Mio. Euro;

neu aufzunehmen

§ 29 b Abs. 1 Kindergartenfinanzierung erhält folgende Fassung:

"(1) Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Kindergartenlasten pauschal Zuweisungen. Die Zuweisungen betragen ab 2008 jährlich 449 Mio. Euro."

Stuttgart, 6. Februar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Für die Einführung eines gebührenfreien letzten Kindergartenjahres ab dem Jahr 2008 werden die Finanzzuweisungen an die Kommunen ab 2008 um 55 Mio. Euro angehoben. Durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird der Kürzungsbetrag bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse für die Kommunen für 2008 um 55 Mio. Euro verringert. Durch Neufassung des § 29 b zur Kindergartenfinanzierung im FAG wird die jährliche Zuweisung zum Ausgleich der Kindergartenlasten der Kommunen um 55 Mio. Euro angehoben.

Eingegangen: 07. 02. 2007 / Ausgegeben: 08. 02. 2007

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente